

Erklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz: Lieferkettengesetz)

Die **Meinhardt Städterreinigung GmbH & Co. KG**
Nassaustraße 13-15
65719 Hofheim a. Ts.

erklärt:

Wir sind für unsere Kunden Dienstleister für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten, insbesondere für die Sortierung und das Recycling von Abfällen und deren Transport. Die angebotene Abfallbewirtschaftung erfüllen wir in der Metropolregion **Rhein-Main-Neckar** und damit ausschließlich in Deutschland.

Wir übernehmen als Unternehmen Verantwortung als Vertragspartner für unsere Kunden und in deren Lieferkette für die im Lieferkettengesetz festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Wir verfolgen das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren oder Verletzungen menschenbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Insbesondere tragen wir Sorgfalt

- für menschenrechtliche Risiken, insbesondere dem Verbot der Beschäftigung von Kindern und dem Verbot von Zwangsarbeit,
- für den Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- für die Achtung der Koalitionsfreiheit,
- für die Gleichbehandlung der Beschäftigten,
- für eine angemessene Entlohnung,
- keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen zu verursachen oder übermäßig Wasser zu verbrauchen,
- keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässer zu beachten,
- das Gebot der umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen stets umzusetzen,
- das Verbot der Ausfuhr und der Einfuhr gefährlicher Abfälle gemäß den Anforderungen der VO (EG) Nr. 1013/2006 (Abfallverbringungsverordnung) zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Meinhardt Städterreinigung GmbH & Co. KG